

Gemeinde Ebersdorf b.Coburg | Postfach 1230 | 96234 Ebersdorf

An
Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Ihr Ansprechpartner:
Unziker Dagmar

Telefon: 09562/385-250
Telefax: 09562/385-1250
UnzikerD@ebersdorf.de
Zimmer-Nr.: U12

Unsere Zeichen: 8613.02.02

Ihre Nachricht:

Datum: 08.12.2015

Konsultation zum 1ten Entwurf des NEP 2025; Stellungnahme der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum 1ten Entwurf des NEP 2025 spricht sich die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg sowohl gegen die möglichen Trassenkorridore als auch gegen die Trassen P 44 mod und DC5/DC 6 selbst aus und erhebt folgende Einwendungen:

- Dem, bereits seit einiger Zeit laufenden Verfahren, mangelt es an Transparenz.
- Sowohl die Bürger der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg als auch die des Landkreises Coburg sind bereits jetzt durch die bestehende 380 kV-Leitung, die BAB A 73 und die ICE-Trasse über Gebühr belastet.
- In den für die Planung herangezogenen Szenarien werden unseres Erachtens falsche Annahmen zu Grunde gelegt. So könnte die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Gaskraftwerken einen weiteren Netzausbau nicht erforderlich werden lassen.
- Der zu erwartende technische Fortschritt hinsichtlich neuer Speichertechnik und eine mögliche Reduzierung des zukünftigen Verbrauchs sind nur unzureichend berücksichtigt.
- In den Szenarien spielt der Stromexport eine wesentliche Rolle, in einer Abwägung muss den Schutzbelangen von Mensch und Natur immer Vorrang vor den wirtschaftlichen Interessen der Netzbetreiber eingeräumt werden.
- Den Netzbetreibern geht es nicht vorrangig um Versorgungssicherheit. Dies erkennt man daran, dass auch nach Abschaltung des AKW Grafenrheinfeld (Mitte 2015) die Lichter nicht ausgegangen sind, obwohl die Leitung Altenfeld – Redwitz erst nächstes Jahr ans Netz geht.

- Planvolles Handeln sieht anders aus. Wer ist dafür verantwortlich, dass eine neue Leitung, direkt neben einer im Bau befindlichen Leitung errichtet werden soll oder diese Leitung noch einmal abgerissen werden müsste?
- Durch die geplanten Vorhaben erhalten Sie so keinen Ringschluss. Sollte im Katastrophenfall ein Naturereignis für eine Unterbrechung der Stromversorgung verantwortlich sein, sind beide Leitungen gleichzeitig betroffen. Zusätzlich müssen Sie das Umspannwerk Redwitz erweitern, das jetzt schon an seine Kapazitätsgrenzen geführt wird.
- Bei einer Bündelung der Leitungen werden die bisher vorgegebenen Mindestabstände nicht mehr eingehalten, gerade bei Dörfles-Esbach kommen Sie kaum noch durch.
- Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden und Landschaft werden durch neuen Leitungen in unzulässiger Weise betroffen. Ein neuer Kahlschlag quer durch den östlichen Landkreis Coburg und den Landkreis Lichtenfels sowie erhebliche Umweltauswirkungen wären die Folge.
- Der Neubau, ob als Freileitung oder Erdkabel, hätte weitere, erhebliche Beeinträchtigungen zur Folge und würde die Zerstörung der Landschaft weiter vorantreiben.
- Die Verlegung der Leitungen als Erdkabel wird zu keiner Akzeptanz in der Bevölkerung führen. Die gesundheitlichen Risiken einer Erdverkabelung für Mensch und Natur sind bisher nicht hinreichend geprüft. Auch wird dadurch der Flächenverbrauch nicht minimiert.

Gegen die Veröffentlichung unserer Stellungnahme bestehen keine Einwände.

Wir bitten um ausreichende Berücksichtigung unserer Einwendungen und Streichung der beiden Leitungen aus dem Entwurf des Netzentwicklungsplans 2025.

Mit freundlichen Grüßen

Reisenweber
Erster Bürgermeister

